

Fachspezifische Anlage für das Studienfach „Deutsch“ des Studiengangs „Master of Education“ für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule der Universität Bremen

Inkrafttreten: 01.10.2008
Fundstelle: Brem.ABl. 2008, 1056

§ 1 Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Master of Education“ für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule sind insgesamt 60 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem European Credit Transfersystem zu erwerben.

§ 2 Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den [Tabellen 1 und 2](#) dargestellt.

§ 3 Studienverlauf

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 4 Prüfungsvorleistungen

Keine. Prüfungsvorleistungen sind nicht vorgesehen.

§ 5 Prüfungen

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen erbracht werden:

1. mündliche Prüfung,

2. Klausur,
3. schriftliche Ausarbeitung,
4. Gestaltung einer Seminarsitzung,
5. ästhetische Arbeit mit Präsentation.

(2) Prüfungen nach Absatz 1 Ziffer 1, 3, 4 und 5 können auch als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Teilnehmenden erbracht werden.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 7

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in den [Tabellen 1 und 2](#) aufgeführt.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor
der Universität Bremen

[Tabellen]

Tabelle (Bestandteil der [§§ 2](#) und [7](#) dieser Anlage)

1

**M. Ed.: Lehramt an Grund- und Sekundarschulen, Schwerpunkt Grundschule
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹**

Deutsch

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/TP	CP	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.
FD 1 A: Spezielle Fragen der Sprachdidaktik	WP	6	Seminar 1	TP	3	Nach § 5 Abs. 1	2 S	2 S
			Seminar 2		3			
FD 1 B: Spezielle Fragen der Literatur- und Mediendidaktik	WP	6	Seminar 1	TP	3	Nach § 5 Abs. 1	2 S	2 S
			Seminar 2		3			
FD 4 A: Abschlussmodul Sprache	WP	21	Forschungspraktikum	MP	6	Masterarbeit	2 S	2 S
			Masterarbeit		15			
FD 4 B: Abschlussmodul Literatur und Medien	WP	21	Forschungspraktikum	MP	6	Masterarbeit	2 S	2 S
			Masterarbeit		15			

Studierende belegen Seminare zu den Modulen „spezielle Fragen“ mit den beiden Ausprägungen Sprachdidaktik und Literatur- und Mediendidaktik im Umfang von 6 CP. Es können dabei nach Wahl Seminare aus nur einer Ausprägung oder kombiniert aus beiden Ausprägungen gewählt werden.

Das Modul FD 4 A kann nur in Zusammenhang mit FD1 A belegt werden.

Das Modul FD 4 B kann nur in Zusammenhang mit FD1 B belegt werden.

Erläuterung:

Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung

P/WP: Pflicht/Wahlpflicht

MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

Tabelle (Bestandteil der [§§ 2](#) und [7](#) dieser Anlage)

2

**M. Ed.: Lehramt an Grund- und Sekundarschulen, Schwerpunkt Grundschule
Fachdidaktische Anteile des Faches Deutsch im Umfang von 14 CP gemäß
MPO § 2 Abs. 2**

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	PVL	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.
FD 2 Einführung in die Sprachdidaktik	P	9	Einführung in die Sprachdidaktik	MP		Regelmäßige Teilnahme	Nach § 5 Abs. 1	2 S	2 S
FD 3 Einführung in die Mediendidaktik	P	5	Einführung in die Literatur und Mediendidaktik	MP		Regelmäßige Teilnahme	Nach § 5 Abs. 1	1 S	2 S
Insgesamt 14 CP erforderlich									

Fußnoten

- 1 Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.